



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Die Beschleunigung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13, § 13a und § 13b BauGB und die Folgen der Entscheidung des BVerwG für das Verfahren gem. §13b BauGB

Dienstag, 16. Januar 2024 und Mittwoch, 17. Januar 2024 | 2-tägig | online
Webinar-Nr.: [WB244000](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In § 13 und § 13a BauGB hat der Gesetzgeber Instrumente der Verfahrensvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung des Bebauungsplanverfahrens in das BauGB aufgenommen, die sich in der Praxis großer Beliebtheit erfreuen. Insbesondere § 13a BauGB hat in vielen Kommunen das Regelbebauungsplanverfahren teilweise nahezu verdrängt. Neben den in § 13 und § 13a BauGB geregelten Verfahren gibt es aber auch im Regelbauungsplanverfahren gesetzlich geregelte und teilweise auch nicht geregelte Instrumente, das Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen. In dem Seminar werden diese Beschleunigungsmöglichkeiten des Bebauungsplanverfahrens vorgestellt. Die typischen rechtlichen Fragestellungen und Fallstricke werden anschaulich anhand von Fällen besprochen, die die Rechtsprechung beschäftigt haben.

Das Seminar beschäftigt sich schließlich auch mit den Folgen der Entscheidung des BVerwG vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) für das Verfahren gem. § 13b BauGB, in der das BVerwG entschieden hat, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Im Seminar wird besprochen, wie Gemeinden, die Bebauungsplanverfahren im Verfahren gem. § 13b BauGB begonnen oder bereits abgeschlossen haben, mit dieser Entscheidung umgehen können.

Ebenfalls in den Blick genommen wird die aktuell geplante Neuregelung des § 215a BauGB. Diese soll den Gemeinden ermöglichen, im Verfahren gem. § 13b BauGB bereits begonnene Bebauungsplanverfahren zu Ende zu führen und bereits beschlossene Bebauungspläne, die im Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt wurden, in einem ergänzenden Verfahren zu heilen.

Ihr Dozent

Dr. Tobias Loscher

Rechtsanwalt der SEUFERT RECHTSANWÄLTE Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB in München; Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München und an der Universität der Bundeswehr München

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 16. Januar 2024

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 13:00 Uhr

Mittwoch, 17. Januar 2024

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 13:00 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder

435,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Bürgermeister und Mitarbeiter der Planungs-, Baugenehmigungs- und Rechtsämter von Städten, Gemeinden und Landkreisen, Mitarbeiter von Planungsbüros, Architekten und Stadtplaner, Investoren und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Die Beschleunigung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13, § 13a und § 13b BauGB und die Folgen der Entscheidung des BVerwG für das Verfahren gem. §13b BauGB

- A. Das herkömmliche Bebauungsplanverfahren und nicht geregelte Beschleunigungsmöglichkeiten**
- B. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB**
- Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens
 - Verfahrensmodifikationen (insb. vereinfachte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Verzicht auf Umweltprüfung und Umweltbericht)
 - Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 13 BauGB
- C. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB**
- Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens
 - Instrumente der Verfahrensbeschleunigung (insb. Vereinfachungen bei Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Verzicht auf Umweltprüfung und Umweltbericht; Erleichterungen im Hinblick auf das Entwicklungsgebot und die städtebauliche Eingriffsregelung)
 - Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 13a BauGB
- D. Die Folgen der Entscheidung des BVerwG vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) für das Verfahren gem. § 13b BauGB**
- Die Entscheidung des BVerwG vom 18.07.2023 im Überblick
 - Wie können und sollten Gemeinden mit bereits begonnenen oder bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren umgehen
 - Heilungsmöglichkeiten auf der Grundlage der geplanten Neuregelung des § 215a BauGB

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause
11:45 bis 12:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 13:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr
10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause
11:45 bis 12:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 13:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung des Webinars durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt.

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de